

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 6. November 2008 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|--|----------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2008 | |
| TOP 3 | Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße 13“ im Stadtteil Erfelden
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB | DS-VIII-195/08 |
| TOP 4 | 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ im Stadtteil Wolfskehlen
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | DS-VIII-248/08 |
| TOP 5 | Änderung des Bebauungsplanes „Leeheim-West“ im Bereich des Spielplatzes Rosen- und Tulpenweg
hier: Planentwurf und Offenlagebeschluss | DS-VIII-249/08 |
| TOP 6 | Bebauungsplan „Leeheim – Nord“ 1. Änderung (Bergfeldstraße)
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB | DS-VIII-250/08 |
| TOP 7 | Bebauungsplan „Leeheim – Nord Teil 3“ (ehemalige Gärtnerei)
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB | DS-VIII-251/08 |
| TOP 8 | Energetische Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt (Anpassung) | DS-VIII-252/08 |
| TOP 9 | Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Riedstadt
hier: Lage- und Prüfbericht | DS-VIII-253/08 |
| TOP 10 | Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Erfelden | DS-VIII-254/08 |
| TOP 11 | Personalbedarf- und Entwicklungsplan (Zeitraum 2009 – 2019) | DS-VIII-255/08 |

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

TOP 12	Personalbedarfsplanung hier: Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes	DS-VIII-256/08
TOP 13	Aufhebung der Stellenbesetzungssperre	
	13.1. im Bereiche der Kindertagesstätten	DS-VIII-257/08
	13.2. Im Fachbereich Finanzen / Steuern und Grundbesitzabgaben	DS-VIII-258/08
	13.3. im Bereich des Immobilienbetriebs und des Bauhofes	DS-VIII-259/08
TOP 14	Grundsatzbeschluss zu öffentlich gefördertem Wohnungsbau	DS-VIII-260/08
TOP 15	Umwidmung von Haushaltsmitteln im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes	DS-VIII-261/08
TOP 16	Digitalfunk für die Feuerwehr Riedstadt hier: Verpflichtungsermächtigung	DS-VIII-262/08
TOP 17	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung hier: Produkt 13602000 (Schnakenbekämpfung u. a.)	DS-VIII-263/08
TOP 18	Anträge	
	18.1. Antrag der WIR-Fraktion zur wöchentlichen Leerung von Biomülltonnen	DS-VIII-242/08
	18.2. Prüfantrag der WIR-Fraktion zur Schaffung eines gerechteren Gebührenmodells für die Abfallentsorgung	DS-VIII-244/08
	18.3. Dringlichkeitsantrag der WIR-Fraktion zur Bereitstellung von Aschenbechern im Schwimmbad Goddelau	DS-VIII-264/08
	18.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Dringlichkeitsliste für Straßenunterhaltung	DS-VIII-265/08
	18.5. Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung eines Netzwerkangebotes für Tagesmütter in Riedstadt	DS-VIII-266/08

TOP 19

Anfragen

- 19.1. Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Selle
(WIR-Fraktion) zum Ausbau des Bürgersteigs
im Bereich der Bahnstraße Erfelden DS-VIII-246/08
- 19.2. Anfrage der Stadtverordneten Verena Wokan
(FDP-Fraktion) zur Planung weiterer
Freiflächenfotovoltaikanlagen DS-VIII-247/08
- 19.3. Anfrage des Stadtverordneten Richard Kraft
(CDU-Fraktion) zum Besuch des Bürgermeisters
auf der Expo Real in München DS-VIII-267/08
- 19.4. Anfrage des Stadtverordneten Bernd Fraikin
(CDU-Fraktion) zu Verkehrsberuhigungs-
maßnahmen in der Heinrich-Heine-Straße DS-VIII-268/08
- 19.5. Anfrage des Stadtverordneten Wilhelm Wald
(CDU-Fraktion) zur Verpachtung der Kerweplätze
in Riedstadt DS-VIII-269/08

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

Magistrat:

Kummer, Gerald
Zettel, Erika
Bonn, Werner
Buhl, Günter
Effertz, Karlheinz
Fischer, Thomas
Hellwig, Harald
Krug, Heinz

Bürgermeister
Erste Stadträtin

entschuldigt:

Ottmar Eberling
Sascha Horn
Norbert Schaffner

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Magistrat

Verwaltung:

Stephanie Platte
Fröhlich, Rainer

Fachbereich 2, Finanzen
Parlamentsbüro

Schriftführerin:

Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:07 Uhr die 16. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Er begrüßt insbesondere den Stadtverordneten Heinz-Josef Henrich (SPD-Fraktion), der heute zum ersten Mal als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Thomas Wöll bei einer Stadtverordnetenversammlung teilnimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 Mitteilungen
a) des Vorsitzenden

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 5, 14, und 18.4. mit, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.

Die Tagesordnungspunkte 8, 18.1. und 18.2. wurden zurückgestellt. Der Tagesordnungspunkt 18.5. wurde zurückgezogen.

Der Tagesordnung wird mit 33 Ja-Stimmen zugestimmt.

Werner Amend gratuliert Karlheinz Effertz, Günter Buhl, Peter W. Selle, Brigitte Hennig, Bernd Fraikin und Norbert Kummer nachträglich zum Geburtstag.

Er weist auf die Feuerwehrdienstversammlung am 9. November 2008 hin.

b) des Magistrats

Der Bürgermeister hat folgendes zu berichten:

1. Anfrage Richard Kraft (TOP 19.3., DS-VIII-267/08)

Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Kraft zur Einschätzung der Ergebnisse der Teilnahme der Stadt an der Expo Real ist leider heute Abend noch nicht möglich. Die Antwort wird bei nächster Sitzung erfolgen.

2. Nächste Sitzungsrunde im Dezember

Ursprünglich war beabsichtigt, den Haushalt und die Wirtschaftspläne für 2009 in der kommenden Sitzung bereits zu verabschieden - nun werden die Pläne in dieser Sitzung erst eingebracht. Aus Sicht des Bürgermeisters könnten daher die im Dezember geplanten Ausschusssitzungen entfallen und die Stadtverordnetenversammlung lediglich zu Berichtsvorlagen und der Haushaltseinbringung genutzt werden. Der Bürgermeister

gibt daher die Anregung an die Fraktionen, für die kommende Sitzung keine Anträge einzureichen.

3. Heute Abend werden wie üblich die Beschlussvorlagen in neuer Fassung verteilt, soweit sie in den Fachausschüssen verändert wurden. Außerdem wird ein (nicht-öffentlicher) Bericht zu Grundstücksgeschäften neu verteilt, da der Text zu korrigieren war. Die offenen Fragen zu TOP 15 (Umwidmung von Haushaltsmitteln im Wirtschaftsplan) werden ebenfalls durch ein verteiltes Papier beantwortet. Zu TOP 4 („Auf dem Forst“) wird die in der Beschlussfassung erwähnte Anlage - wie im Bauausschuss angekündigt - erst heute Abend verteilt.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2008

Dem Protokoll wird mit 33 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Stadtverordnete Michael Fraikin (CDU-Fraktion) erscheint zur Sitzung.

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ im Stadtteil Wolfskehlen hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB DS-VIII-248/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO, § 42 HWG und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der CDU und WIR zugestimmt.

**TOP 6 Bebauungsplan „Leeheim – Nord“ 1. Änderung
(Bergfeldstraße)**

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

DS-VIII-250/08

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 1 Nr. 1398/1, 1400/1, 1401/1, 1402/1, 1403/1, 1403/2, 1405/1, 1406 und 1407. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Leeheim - Nord“ 1. Änderung (Bergfeldstraße).
2. Planziel ist primär die Modifikation der überbaubaren Grundstücksflächen, um die Bebaubarkeit der Grundstücke im Hinblick auf Bautyp (Einzel- und Doppelhaus) und entsprechend bedarfsgerechter Grundstückgröße flexibler zu gestalten.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 7 Bebauungsplan „Leeheim – Nord Teil 3“
(ehemalige Gärtnerei)**

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

DS-VIII-251/08

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 1 Nr. 768, 769 und 770/2 jeweils tlw. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Leeheim-Nord Teil 3“ (ehemalige Gärtnerei).
2. Planziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes i.S. § 6 BauNVO im Westen sowie die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S. § 8 BauNVO im Osten des Grundstücks.

3. Die Aufstellung des der Wiedernutzbarmachung einer an den Innenbereich angrenzenden ehemaligen Gewerbefläche dienenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Riedstadt
hier: Lage- und Prüfbericht **DS-VIII-253/08**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung der Stadtwerke Riedstadt zum Jahresabschluss 2006 und den Prüfbericht der Fa. MRS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Riedstadt zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

- a) den Jahresabschluss 2007 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen,
- b) den Jahresverlust in Höhe von 61.856,30 € auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen und
- c) den Jahresverlust der Energieerzeugung in Höhe von 1.468,68 € ebenfalls auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den
Ortsgerichtsbezirk Erfelden **DS-VIII-254/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiederwahl von

1. Heinz Glock, geb. am 18.07.1956, Verw. Beamter, wohnhaft Jahnstraße 8 A, Erfelden
zum Ortsgerichtsvorsteher sowie
2. Bettina Dey, geb. am 14.12.1967, Verw. Beamtin, wohnhaft Marienbader Straße 11,
Erfelden
zur Ortsgerichtsschöffin

für den Ortsgerichtsbezirk Erfelden.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 11 Personalbedarf- und Entwicklungsplan
(Zeitraum 2009 – 2019)**

DS-VIII-255/08

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Personalbedarfs- und entwicklungsplan (Fortschreibung für die Jahre 2009 bis 2019) mit der dazugehörigen Aufstellung (Anlage 1) zur Kenntnis.

Der Magistrat wird beauftragt, die jeweils zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten und der Stadtverordnetenversammlung die hierfür erforderlichen Beschlussvorschläge im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen über die Stellenpläne vorzulegen.

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 12 Personalbedarfsplanung

hier: Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes DS-VIII-256/08

Für die dreijährige Ausbildung einer Beamtin / eines Beamten für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung (Diplomverwaltungswirt/in) wird bei der Stadtverwaltung Riedstadt eine entsprechende Stelle ab 01. September 2009 bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausbildungsstelle für die Einstellung einer/eines Inspektoranwärters/in aus Riedstadt noch im November 2008 öffentlich auszuschreiben.

Auf die Besetzung von Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte wird im Jahr 2009 und verzichtet.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der FDP zugestimmt.

TOP 13.1. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre

hier: im Bereiche der Kindertagesstätten DS-VIII-257/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausnahme von der generellen Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 der Haushaltssatzung im Bereich der Kindertagesstätte Kinderinsel im Stadtteil Wolfskehlen. Nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin in der Krippe soll damit möglichst sofort deren Stelle (39 WoStd./ 1,0 Stelle) unbefristet wieder besetzt werden. Sofern eine Umsetzung innerhalb der kommunalen Kindertagesstätten möglich wird, soll die dadurch frei werdende Planstelle durch externe Ausschreibung wieder besetzt werden können.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der WIR zugestimmt.

TOP 13.2. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre

**hier: im Fachbereich Finanzen / Steuern und
Grundbesitzabgaben**

DS-VIII-258/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausnahme von der generellen Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 der Haushaltssatzung im Fachbereich Finanzen (Steuern und Grundbesitzabgaben) wie folgt:

Besetzung eines Teils (50%) der Stelle eines Beamten (BesGruppe A 12), der zum 31. Juli 2008 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde.

Diese 1,0-Beamtenstelle bleibt aus beamtenrechtlichen Gründen zunächst im Stellenplan (Teil A: Beamte) ausgewiesen, mit dem Hinweis, dass sie seit 01. August 2008 wegen Versetzung in den Ruhestand nicht besetzt ist.

Die Besetzung der Hälfte (0,5) dieser Stelle soll erfolgen, in dem der Magistrat zwei Teilzeit-Beschäftigten (eingruppiert nach Entgeltgruppe 9 TVöD) die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wie folgt erhöhen:

- a) Sachbearbeitung Gewerbesteuer 13,67 WoStd = 0,3-Stellenanteil
- b) Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben 8 WoStd = 0,2-Stellenanteil

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus den Reihen der WIR zugestimmt.

TOP 13.3. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre

**hier: im Bereich des Immobilienbetriebes und
des Bauhofes**

DS-VIII-259/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausnahme von der generellen Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 der Haushaltssatzung wie folgt:

- Besetzung einer 1,0-Stelle nach EG 9 im Bereich des Immobilienbetriebes für eine/n Mitarbeiter/in (Bautechniker/in bzw. Bauingenieur/in), der/die für Technik, Bauunterhaltung, Sanierung, An- und Umbaumaßnahmen in und an den städtischen Liegenschaften zuständig ist.
- Besetzung einer 1,0-Stelle nach EG 5 für eine/n Mitarbeiter/in des städtischen Bauhofes (abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung), der sowohl im Bauhof

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

Auszahlungen in Höhe von 13.363,55 € im Produkt 13602000 (Reduzierung von problematischen Insekten und Pflanzenarten).

Die Deckung der unabweisbaren Ausgaben erfolgt durch geringere Ausgaben im Produkt 13601500 (Forstwirtschaft) gedeckt.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der WIR zugestimmt.

**TOP 18.3. Dringlichkeitsantrag der WIR-Fraktion zur
Bereitstellung von Aschenbechern im
Schwimmbad Goddelau DS-VIII-264/08**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Kostenlose Bereitstellung von Aschenbechern und einer Entsorgungsmöglichkeit für deren Inhalt am Ein- bzw. Ausgang des Schwimmbades in Goddelau.

Der Antrag wird mit 31 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen der WIR-Fraktion abgelehnt.

**TOP 3 Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße 13“ im
Stadtteil Erfelden
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
DS-VIII-195/08**

Richard Kraft stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag:

Punkt 4 soll hinter „Ansiedlung von Gewerbe“ um den Text „auf einer Fläche von 300 qm“ ergänzt werden.

Dem Änderungsantrag wird mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der SPD zugestimmt.

Die geänderte Vorlage lautet nun:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wilhelm-Leuschner-Straße 13“ im Stadtteil Erfelden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 1 Nr. 339/1 und 325/5. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wilhelm-Leuschner-Straße 13“.
2. Planziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Bauplanungsrecht für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

3. Die Aufstellung des der Innenentwicklung dienenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.
4. Direkt angrenzend an die Wilhelm-Leuschner-Straße ist „Misch-Dorfgebiet (MD)“ auszuweisen, um die Ansiedlung von Gewerbe auf einer Fläche von 300 qm zu ermöglichen.
5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der FDP zugestimmt.

**TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes „Leeheim-West“
im Bereich des Spielplatzes Rosen- und Tulpenweg
hier: Planentwurf und Offenlagebeschluss DS-VIII-249/08**

Die Stadtverordnete Ursula Linke (SPD) verlässt den Sitzungssaal.
Der Stadtverordnete Martin Bopp (CDU) erscheint zur Sitzung.

Richard Kraft (CDU) bittet um die Zurückstellung des Antrages, bis geklärt ist, ob die Untere Naturschutzbehörde den Ersatzspielplatz am geplanten Ort genehmigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag um den Satz „Vor Satzungsbeschluss soll die Genehmigung für den Ersatzspielplatz eingeholt werden“ ergänzt werden.

Richard Kraft schließt sich dem an.

Drei Mitglieder der SPD-Fraktion sind nach einer Sitzungsunterbrechung noch nicht wieder zurückgekehrt.

Dem Änderungsantrag wird mit 25 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen der GLR und der WIR zugestimmt.

TOP 19 Anfragen

**19.1. Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Selle
(WIR-Fraktion) zum Ausbau des Bürgersteigs
im Bereich der Bahnstraße Erfelden DS-VIII-246/08**

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Selle (WIR-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es geplant den Bürgersteig auf dieser Seite (Trottoir Bahnstraße in Erfelden zwischen Berliner Straße und Ortsausgang in Richtung Goddelau, an der Apotheke) zu befestigen, oder soll der Belag in allen bisherigen Bereichen geschottert bleiben?

Auf Seite 506 des Haushaltes 2008 ist der fünfjährige Investitionsplan bis 2011 festgeschrieben. Im Bereich des Stadtteils Erfelden sind keine Investitionen für den Ausbau des Bürgersteiges in diesem Teilstück vorgesehen. Im Rahmen der Unterhaltung wird die Stadtverwaltung nur insoweit tätig, als vorhandene „Bessunger Kiesflächen“ nachgebessert werden müssen.

Frage 2:

Ist Ihnen bekannt, dass ältere Bürger/innen, die Rollatoren benutzen müssen, nur sehr schwierig oder gar nicht zu ihrer Apotheke und zu weiteren Anwohnern kommen?

Dem Magistrat ist grundsätzlich bekannt, dass die Apotheke auch von älteren, kranken und gehbehinderten Bürgern/innen aufgesucht wird. Bislang sind uns allerdings keine Beschwerden über den schlechten Zustand der dortigen Befestigungsart vorgetragen worden. Der Magistrat ist lediglich dem Wunsch einzelner Grundstücksbesitzer nachgekommen und hat den jeweiligen Eigentümern gestattet, den Bürgersteig vor ihrem Grundstück auf eigene Kosten auszubauen.

Frage 3:

Müssten sich die Anwohner an den Kosten beteiligen?

Sofern die Stadt Riedstadt im Rahmen der Mittelbereitstellung des Haushaltes 2009 oder folgender Haushalte Ausbaurkosten bereitgestellt, ist die Befestigung des Bürgersteiges im Rahmen der geltenden Straßenbeitragssatzung beitragspflichtig. Die Eigentümer müssten demnach nach der zulässigen Geschossfläche ihres Grundstückes zu 50 % an den Baukosten beteiligt werden.

Frage 4:

Wie viel Kosten, grob geschätzt, würden der Stadt entstehen?

Für die Herstellung des Bürgersteiges ist mit einem Betrag von etwa 65 €/m² zu rechnen. Die Arbeiten müssten öffentlich ausgeschrieben werden. Zu den Gesamtkosten ist mit Baunebenkosten in Höhe von 15 % zu rechnen.

Frage 5:

Gibt es weitere Möglichkeiten, den Gehbehinderten hier Hilfestellung zu leisten?

Dem Magistrat ist bekannt, dass die Kühkopf-Apotheke einen Lieferservice anbietet.

**19.2. Anfrage der Stadtverordneten Verena Wokan
(FDP-Fraktion) zur Planung weiterer
Freiflächenfotovoltaikanlagen DS-VIII-247/08**

Die Anfrage der Stadtverordneten Verena Wokan (FDP-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Aufgrund der planungsrechtlichen Situation infolge der Ablehnung der Änderung des Regionalplans durch die Regionalversammlung, soll der „Solarpark Riedstadt – Am Golfplatz“ von ursprünglich 11 ha auf 5 ha verkleinert werden, da eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage diese Größenordnung regionalplanerisch unbedeutsam ist. Besteht die Absicht weitere Anlagen dieser Größenordnung auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu errichten, die keiner Zustimmung der Regionalversammlung bedürfen?

Nein. Zurzeit plant der Magistrat keine weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich unseres Stadtgebietes.

**19.4. Anfrage des Stadtverordneten Bernd Fraikin
(CDU-Fraktion) zu Verkehrsberuhigungs-
maßnahmen in der Heinrich-Heine-Straße DS-VIII-268/08**

Die Anfrage des Stadtverordneten Bernd Fraikin (CDU-Fraktion) lautet

In der Sitzung vom 6.12.2007 wurde auf Antrag der CDU – nachträglich gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und GLR - wie folgt beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vom Arbeitskreis Ortsmitte Wolfskehlen vorgelegten Konzept zu. Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis dieses Konzeptes je nach den zur Verfügung bzw. in Zukunft bereitgestellten Mitteln einzelne Abschnitte detailliert zu planen. Diese Detailplanungen einschließlich detaillierter Kostenberechnungen sind jeweils dem Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Vor einiger Zeit wurden in der Heinrich-Heine-Str., die Bestandteil des o.g. Konzeptes ist, entgegen diesem Konzept Pflanzkübel aufgestellt. Welche Kosten fielen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme an und wieso wurden entgegen der eindeutigen Beschlussfassung des Parlamentes weder detaillierte Kostenberechnungen vorgelegt noch der Ausschuss überhaupt mit dieser Angelegenheit befasst?

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Aufstellung der Pflanzkübel und die zu Grunde liegenden Markierungen wurden nicht entgegen des Konzeptes aufgestellt, beziehungsweise angebracht. Die Einwohnerschaft der Heinrich-Heine-Straße trägt seit geraumer Zeit massiv Beschwerde wegen der dort zu schnell fahrenden Fahrzeuge vor. Dies hatten auch Geschwindigkeitsmessungen bestätigt.

Die Untersuchungen der Bauverwaltung hatten ergeben, dass der Straßenbelag der Heinrich-Heine-Straße in erheblichem Umfang und grundhaft erneuerungsbedürftig ist. Eine Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzeptes, auf das sich der Fragesteller beruft, wäre daher sinnvoller Weise erst dann möglich, wenn einerseits die mittelfristig anstehende Kanalsanierung und die dann ebenfalls erforderliche grundhafte Straßenerneuerung geplant und durchgeführt werden sollten. Bis dahin verbietet es sich von selbst, erhebliche finanzielle Mittel für einen baulichen Umbau der Heinrich-Heine-Straße aufzuwenden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Anwohnerschaft an den Kosten einer grundhaften Sanierung unter Berücksichtigung der Verkehrsberuhigungsaspekte aus dem Konzept des Arbeitskreises Ortsmitte Wolfskehlen zu beteiligen wäre.

Bei der jetzt umgesetzten Maßnahme im Sinne der Verkehrssicherheit handelt es sich um ein dem Konzept nachempfundenenes, kostengünstiges und Geschwindigkeit dämpfendes Provisorium, das den berechtigten Forderungen der breiten Mehrheit der Bewohner der Heinrich-Heine-Straße entspricht und dem Konzept und der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nicht widerspricht.

Damit ist nicht beabsichtigt, den Kraftfahrzeugverkehr aus der Straße fern zu halten, sondern lediglich dessen Geschwindigkeit auf das vorgeschriebene Höchstmaß zu beschränken.

Einer Befassung des Ausschusses hat es vor dem Hintergrund, dass der Maßnahme eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung zu Grunde liegt, nicht bedurft.

Kosten der Maßnahme

Bestandsplanerstellung	2.784,60
13 Pflanzkübel á 647,78	8.421,14
Transportkosten	89,25
Bauhofleistungen beim Stellen (2 Mann, 5 h)	350,00
Markierung der Sperrflächen	1.337,08
Substrat und Pflanzen ca.	1.000,00
Summe der Ausgaben	13.892,82

Im Übrigen stehen die Pflanzkübel nur an den Stellen, an denen die Anwohner sich zuvor verpflichtet hatten, diese nach Bepflanzung auch in Eigenregie zu pflegen. Es besteht die Absprache, dass für den Fall des nicht Einhaltens dieser Absprache die entsprechenden Kübel wieder entfernt werden.

Die Chronologie der Bauverwaltung ist Bestandteil der Beantwortung der Anfrage.

Herr Fraikin stellt noch zwei Zusatzfragen, die vom Bürgermeister beantworten werden.

**19.5. Anfrage des Stadtverordneten Wilhelm Wald
(CDU-Fraktion) zur Verpachtung der
Kerweplätze in Riedstadt DS-VIII-269/08**

Die Anfrage des Stadtverordneten Wilhelm Wald (CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Was waren die Gründe der Neuvergabe?

Die Laufzeit der bisherigen Pachtverträge endete am 31.12.2007. Der langjährige Pächter Willi Albrecht hat sich mit Schreiben vom 16.01.2003 und 25.11.2007 als Generalpächter beworben.

Frage 2: Gab es einen (negativen) Anlass der eine Neuvergabe veranlasst hat?

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3: Wurde öffentlich ausgeschrieben?

Nein, dies ist auch nicht notwendig. Die seitherigen Pächter wurden angeschrieben mit der Möglichkeit sich darauf hin zu bewerben.

Frage 4: Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe?

Die Vergabe erfolgte durch den Beschluss des Magistrates vom 28.01.2008. Dieser Beschluss ist im Übrigen den Fraktionen bekannt gegeben worden, ebenso wie der Wortlaut der Beschlussvorlage. Es verwundert daher, dass der Fragesteller dies in seiner Anfrage nicht berücksichtigt.

Frage 5: Hat eine Parteizugehörigkeit dabei eine Rolle gespielt?

Nein. Der Magistrat hat darüber keine Informationen. Soweit die Fragestellung eine diesbezügliche Unterstellung beinhalten sollte, wird dies auf das Schärfste zurück gewiesen. In diesem Fall könnte es vielleicht so sein, dass die Fragestellung intendiert, der Fragesteller könnte selbst geneigt sein, so zu handeln.

Frage 6: Hat die Spende an den SPD Ortsverein in Goddelau am 13.09.2006 zur Vergabe beigetragen?

Dem Magistrat ist von einer Spende nichts bekannt. Dies wäre auch vollkommen unerheblich. Die Fragestellung beinhaltet allerdings eine ungeheuerliche Unterstellung. Der Magistrat erwartet vom Fragesteller eine öffentliche Entschuldigung und behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

Herr Wald stellt noch eine Zusatzfrage, die vom Bürgermeister beantwortet werden kann.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. November 2008

Der Vorsitzende schließt gegen 20:50 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 24. November 2008

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)